

Proklamation vom 04. April 1813
(Westphälischer Moniteur vom 13. April 1813 Nr. 103)

an die Einwohner der durch die Truppen Seiner Majestät
des Kaiser und Königs besetzten Länder

Der Feind hat es gewagt, einige Haufen von Kavallerie in eure Besitzungen einrücken zu lassen. Ihr sucht die Ursachen dieser Verwegenheit zu ergründen; – hier sind sie:

Ein unnützer, aber glücklicher Zuschauer des Verlustes, den wir von einem grausamen Krieg in einem unwirthbaren Lande erlitten haben, hat der Feind sich das Ansehen gegeben, unser Unglück als eine Niederlage zu betrachten, und ist darauf stolz geworden, gleichsam als hätten wir dasselbe nur ich beizumessen. In dem Taumel seine Freude hat es schon vergessen, dass noch vor kurzem seine ganze, in seinem eigenen Lande vereinigte Macht sich vergebens bemüht hat, uns den Weg nach Moskau zu verschließen und die alten Thore des Kremls gezwungen waren, unter seinen Augen sich unsern Adlern zu öffnen.

Weiß es Europa etwa nicht, dass vom Niemen bis nach Moskau, und von Moskau bis an die Elbe, der Feind sich noch keines andern Erfolgs zu rühmen hat, als das Berliner Kabinett zur Treulosigkeit verleitet zu haben?

Weiß es Europa nicht, dass die Russen, als sie in ihrem Lande fochten, ihre ganze Hoffnung nur auf das Klima und auf den Brand ihrer Paläste und ihrer Hütten setzen, und außer ihrem Vaterlande ihr Heil in Aufruf zur Verletzung der Traktaten und in Aufwieglung der Völker suchen mussten? Gewiss werdet ihr Bewohner der von den französischen Armeen besetzten Länder, mit Unwillen und furchtlos die Anstrengungen der Feinde von euch weisen, welche sie zu versuchen wagen könnten, um euch in Ansehung eures Vortheils und eurer Pflichten zu täuschen.

Getreu euren Bündnissen und euren Gesetzen, werdet ihr auf immer den beschämenden Ruf, den die Preußen sich so eben in der Geschichte erworben, von euch entfernen.

Die französische Armee führt keinen Krieg gegen die Völker. Sie wird euch gegen die Russen und Preußen beschützen; aber sie wird auch nicht dulden, dass irgendein Unterthan der von ihr besetzten Länder die Partei ihrer Feinde nehme, und ihre Pläne auf irgendeine Weise begünstige.

Diesem zufolge haben wir Eugen Napoleon von Frankreich, Erz-Staats-Kanzler des Reichs, Vize-König von Italien, Fürst von Venedig, Erbprinz des Großherzogthums Frankfurt, Lieutenant Seiner Majestät des Kaisers und Königs, General en-Chef der Armee in Deutschland, befohlen und befehlen:

Art. 1. Jeder Einwohner, der von Seiner kaiserlichen Majestät Truppen besetzten Länder, der sich irgend einer Handlung, eines Briefwechsels, oder irgend eines andern Schritts Schuldig machen würde, dem Feinde Frankreichs und seiner Verbündeten zu begünstigen, oder ihnen Dienst zu leisten, wird auf der Stelle arretiert, einer Militär-Kommission übergeben und binnen 24 Stunden mit dem Tode bestraft werden.

Art. 2. Die gegenwärtige Proklamation soll dem Armee-Befehl einverleibt, in beiden Sprachen gedruckt, öffentlich in allen von der französischen Armee besetzten Ländern angeschlagen werden.

Art. 3. Der Chef des Generalstabs, die Marschälle des Reichs, die Generale, Gouverneure und Kommandanten der Festungen sind beauftragt, den gegenwärtigen Befehl zu vollziehen.

Gegeben in unserm Hauptquartier zu Königsborn, den 4. April 1813.

Unterszeichnet: Eugen Napoleon

Für die doppelte Abschrift, der Divisions-General und
Chef des Generalstabs des Major-Generals
Unterszeichnet: Graf Monthion